

1. Satzung zur Änderung der

HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Langenlonsheim
vom
08.01.2010

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Langenlonsheim vom 04.09.2009 wird wie folgt geändert:

§ 2 – „Ausschüsse des Gemeinderates“ Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„ Die Ausschüsse haben 10 Mitglieder und für jedes Mitglied 2 Stellvertreter. Im Falle der Verhinderung eines Ausschussmitgliedes und seiner Stellvertreter haben die anderen Stellvertreter der gleichen politischen Gruppe ein generelles Vertretungsrecht.“

Artikel 2:

Diese Satzung tritt nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Langenlonsheim, den 08.01.2010


Michael Cyfka
Ortsbürgermeister

